



# *Wie der Fiskus die Einnahmen sieht.....*

EINKOMMENSTEUERRECHTLICHE BEHANDLUNG VON  
ENTGELTZAHLUNGEN IN DER KINDERTAGESPFLEGE

# *Aus dem Einkommensteuergesetz*

(ESTG)

# Was ist steuerpflichtig?

## **§ 2 Umfang der Besteuerung, Begriffsbestimmungen**

(1) Der Einkommensteuer unterliegen

(...)

3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit,

(2) Einkünfte sind

1. bei (...) selbständiger Arbeit der Gewinn (§§ 4 bis 7k und 13a)

# Gewinn in der Kindertagespflege

Der Gewinn in der Kindertagespflege ist das steuerpflichtige Einkommen, das von sämtlichen Einnahmen nach Abzug der Betriebsausgaben per Einzelnachweis oder als Pauschale übrig bleibt.

(siehe auch: Fakten und Empfehlungen zu den Regelungen in der Kindertagespflege,

[www.handbuch-kindertagespflege.de](http://www.handbuch-kindertagespflege.de), Kapitel 1.2.5 )

# *Laufende Geldleistung und andere Leistungen*

NACH § 23 SGB VIII

# Laufende Geldleistung

## Anerkennungsbetrag für die Förderungsleistung

- Ggf. Zahlungen für Zeiten mittelbarer Arbeit
- Zuschlagszahlungen für besondere Leistungen (besonderer Förderbedarf, ungewöhnliche Betreuungszeiten)

## Sachkosten als Erstattung oder Pauschale

- Erstattung von Fortbildungs-/ Supervisionskosten
- Einrichtung und Ausstattung
- Mietzuschüsse
- Zuschüsse für besondere Aufwendungen

**Steuerpflichtig, Betriebskosten können geltend gemacht werden**  
(als Pauschale oder per Einzelnachweis)

# Erstattungen

## zur Hälfte (50%) :

- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Altersvorsorge/  
Rentenversicherung

## ganz (100 %) :

- angemessene  
Unfallversicherung / Beiträge  
zur Berufsgenossenschaft

## Steuerfrei

Der eigene Anteil für die Sozialversicherung kann als Vorsorgeaufwendung  
zusätzlich steuermindernd geltend gemacht werden

# *Leistungen zum Unterhalt*

NACH § 39 SGB VIII



# Leistungen zum Unterhalt (§ 39 SGB VIII)

- (1) Wird Hilfe nach den §§ 32 bis 35 oder nach § 35a Absatz 2 Nummer 2 bis 4 gewährt, so ist auch der notwendige Unterhalt des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Er umfasst die Kosten für den Sachaufwand sowie für die Pflege und Erziehung des Kindes oder Jugendlichen.

**Steuerfrei**

*Und was ist mit dem Essen-Geld??*

# Zusätzliche Einnahmen (EStG)

## § 8 EStG Einnahmen

(1) <sup>1</sup>Einnahmen sind alle Güter, die in Geld oder Geldeswert bestehen und dem Steuerpflichtigen im Rahmen einer der Einkunftsarten des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 zufließen. <sup>2</sup>Zu den Einnahmen in Geld gehören auch zweckgebundene Geldleistungen, nachträgliche Kostenerstattungen, Geldsurrogate und andere Vorteile, die auf einen Geldbetrag lauten.

# *Ist die Kindertagespflege umsatzsteuerpflichtig?*

NACH § 4 UMSATZSTEUERGESETZ (USTG)

# Kindertagespflege ist nicht umsatzsteuerpflichtig (UStG)

## **§ 4 UStG: Steuerbefreiungen bei Lieferungen und sonstigen Leistungen**

Von den unter § 1 Abs. 1 Nr. 1 fallenden Umsätzen sind steuerfrei:  
(...)

b) Einrichtungen, soweit sie (...)

cc) Leistungen der Kindertagespflege erbringen, für die sie nach § 23 Absatz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch geeignet sind.

# *Ist Kindertagespflege ein Gewerbe?*

NACH § 6 GEWERBEORDNUNG (GEWO)

# Kindertagespflege ist kein Gewerbe (GewO)

## § 6 GewO Anwendungsbereich

(1) Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf die Fischerei, die Errichtung und Verlegung von Apotheken, die Erziehung von Kindern gegen Entgelt



## **Bundesverband für Kindertagespflege e.V.**

Baumschulenstr. 74

12437 Berlin

Tel: 030 - 78 09 70 69

E-Mail: [info@bvkt.de](mailto:info@bvkt.de), [gerszonowicz@bvkt.de](mailto:gerszonowicz@bvkt.de)

[www.bvkt.de](http://www.bvkt.de)